



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m.** **§ 4a Abs. 3 BauGB**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Erpertsham gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB;

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.09.2025 die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung des überarbeiteten Entwurfs der Satzung, Stand 09.09.2025, beschlossen. Die Veröffentlichungsfrist wurde auf drei Wochen verkürzt § 4a Abs 3 BauGB.



Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Erpertsham für den Bereich der FINrn. 317 Tfl., 317/1 Tfl., 319/1 Tfl., 320 Tfl., 320/2, 320/3, 322 Tfl., 322/1 Tfl., 324 Tfl., 326, 329 Tfl., 330 Tfl., 331, 331/1 Tfl., 333 Tfl., 336 Tfl., 336/1 Tfl., 338 Tfl., 339 Tfl., 400 Tfl., 401 Tfl., 401/3, 403/2 Tfl., 403/3 Tfl., 405 Tfl. der Gemarkung Schönberg und die Begründung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.eiselfing.de> unter der Rubrik: Unser Eiselfing/Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren bzw. der Adresse <https://www.eiselfing.de/unser-eiselfing/bauen/laufende-bauleitplanverfahren> und

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eiselfing > laufende Bauleitplanverfahren

oder

über die HeimatApp,



Neuigkeiten,

vom

20. Oktober 2025 bis einschl. 10. November 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, Flur im Erdgeschoß während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@eiselfing.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Erpertsham unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume – Flora und Fauna, Boden und Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und alternative Planungsmöglichkeiten und die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt.
- Besondere Anforderungen bei der Ausgleichsflächenplanung und -ausführung
- Bau- und Bodendenkmäler im Umfeld des Geltungsbereichs bzw. der Ausgleichsflächen
- Artenschutzeingriffe
- Grünordnungsplan mit Ausgleichsflächen
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.eiselfing.de/nachrichten/kategorie-1> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 13.10.2025

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 13.10.2025

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister